



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 19.12.2018 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0356696/0060.B

## Anlagenbetreiber:

GB-GmbH

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen in Form von ölhaltigen Schlamm aus Abscheideranlagen und Sandfängen.

## Standort:

Telingskamp 17, 46395 Bocholt

Datum der Überwachung: 08.11.2018

Dauer der Überwachung: 4 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

Bezirksregierung Münster, Dezernat 52

## Umfang der Überwachung:

Überprüfung des Genehmigungsbestands, Überprüfung der Lager- und Behandlungsbreiche

## Grundlagen der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 24.10.1995; Anzeigen gem. §15 BImSchG, KrWG, BImSchG, AwSV

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Möglicher Austrag von bedenklichen Stoffen über die Tankwagen (Reifen) durch unzureichende Ableitung, der bei der Lagerung der Filterkuchen entstehenden Abwässer. Zur Abstellung des Mangels wird vom Betreiber zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Überdachung der Ausgangslager umgesetzt (bereits genehmigt). Weitere optionale Maßnahmen bestehen in der Optimierung der Ableitung anfallender Abwässer und der Installation einer Reifenwaschanlage.

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- <sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- <sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.